Die deutsche Roßhaarspinnerei, ihre Entwicklung und Bedeutung für die Volkswirtschaft.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Fritz Kassel.

Breslau
Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H.
1921.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Breslau.
Berichterstatter: Prof. Dr. W. Mitscherlich.

Einführende Bemerkung über die Haarindustrie.

Unter Haarindustrie versteht man diejenigen Industriezweige, die als ihren hauptsächlichsten Rohstoff Haare verarbeiten. Zu ihr gehört die Haarfilzerei, die Pinsel-, Bürsten- und Besenfabrikation, die Haarzwirnerei, die Haarzieherei und die Roßhaarspinnerei. Dieser letzte Industriezweig wird in berufsgenossenschaftlicher Hinsicht in das Gebiet der Lederindustrie gezählt.

Überblick über die Geschichte der Roßhaarspinnerei.

Die Geschichte zeigt im Altertum eine Verwendung von Haaren zunächst nur zu textilen Produkten, wie vor allem zu Stricken. Im Mittelalter fertigten die Seiler „Haarspangarn", das die „Haarmaker" zu Haargeweben verarbeiteten. Eine Verwendung von Haarseilen findet sich bis in die Neuzeit. Die erste Anwendung von Haaren zu Polstern ist bei Aelius Lampridius in vita Heliogabali erwähnt, und zwar wird hier Hasenhaar in Polster gepreßt. Der erste Beweis für ein Verspinnen von Haaren für die Polsteranfertigung findet sich erst bei Garzoni, der diese Verrichtung im Sattlerhandwerk bei der Anfertigung von Sätteln beschreibt. Im Sattlerhandwerk ist aber die Roßhaarspinnerei nie zu einer nennenswerten Ausdehnung gelangt, dieses war vielmehr im Seilerhandwerk der Fall. Von ihm trennte sich dieser Industriezweig allmählich ab, und mit den Fortschritten in der Technik entstanden aus den handwerksmäßig betriebenen Roßhaarspinnereien die modernen Fabrikbetriebe.

Rohstoffe und ihr Bezug.

Der hauptsächlichste Rohstoff ist, wie schon der Name sagt, das Roßhaar. Daneben bedient man sich des Rinderhaars und vieler anderer animalischer und auch vegetabilischer Surrogate. Auch einen Ersatz von Roßhaar auf künstlichem Wege herzustellen, hat man mit bestem Erfolge versucht. Zwecks Unterscheidung der einzelnen Handelssorten gibt es bestimmte Bezeichnungen. Da Haare leicht Wasser aufsaugen, hat der Verband Deutscher Roßhaarspinner „Normativbestimmungen über den Feuchtigkeitsgehalt von Rohhaaren" aufgestellt. Das inländische Haar wandert von den Tierhaltern durch Produkten- und Fellhändler an die einschlägigen Verarbeitungsorte.

Ausländisches Haar stammt vor allem aus Rußland, Argentinien und England. Russisches Haar kommt meist aus Nishnij-Nowgorod nach Deutschland. Südamerikanisches Haar wird vor allem in Antwerpen und London gehandelt. Das eingeführte Haar wird auf 70 bis 75 v. H. des gesamten in Deutschland verarbeiteten Materials geschätzt. Die Haarpreise haben im allgemeinen infolge der wachsenden Nachfrage eine steigende Tendenz. Für die Zeit des Bezuges ist der Sommer am günstigsten. Als weitere Rohstoffe kommen neben Schweins- und Ziegenhaaren noch pflanzlicher Fiber und Sisal wegen ihrer Billigkeit in Betracht.

Technik.

Der technische Vorgang bei der Herstellung von Polsterhaar zeigt zunächst eine Desinfektion des ausländischen Materials. Das Haar wird sodann manuell sortiert, auf mechanischem Wege gemischt und zerzupft und darauf wie in der Seilerei gesponnen. Der Faden wird dann gekraust und gedämpft. Nach der Trocknung werden die Haarstränge wieder in umgekehrter Richtung aufgedreht.

Betriebsformen.

Die ursprüngliche Betriebsform der Roßhaarspinnerei ist das Lohnwerk. Allmählich wird die Roßhaarspinnerei im Handwerk als ein Nebenzweig der Seilerei betrieben. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts verlegten sich einige Seiler hauptsächlich auf diesen Nebenzweig, und mit dem Aufblühen der Technik entsteht nach dem 70er Kriege die fabrikmäßig betriebene Roßhaarspinnerei. Auf die Betriebsform übt die seit 1899 vorgeschriebene Desinfektion ausländischer Haare einen großen Einfluß aus. Sowohl in den handwerksmäßig wie auch in den fabrikmäßig betriebenen Roßhaarspinnereien kommen häufig Kombinationen vor. Das zum Betriebe erforderliche Kapital hängt naturgemäß ganz von dem Umfang und der Betriebsform des Unternehmens ab. Die Frage, ob zum Betriebe eine Konzession erforderlich ist, ist dahin zu entscheiden, daß das Waschen, Sortieren und Dämpfen konzessionspflichtig sind, nicht aber der Spinn- und Krausprozeß. Als Standorte kommen vornehmlich Plätze an Flüssen und Bächen in Frage. Innerhalb Deutschlands liegt die überwiegende Mehrzahl der Betriebe in Westelbien. Ein großer Teil der Roßhaarspinnereien ist in einem Verband Deutscher Roßhaarspinner zusammengeschlossen. Dieser Verband mit dem Sitz in München hat eine überaus rege und von größtem Erfolg gekrönte Tätigkeit entwickelt.

Absatzverhältnisse.

Die zum Absatz gelangenden Produkte unterliegen einer genauen Bezeichnung. Der Absatzradius der Handwerksbetriebe reicht selten über den lokalen Markt hinaus, während für die Fabrikbetriebe hierfür das gesamte Deutsche Reich und die angrenzenden Nachbarländer in Frage kommen. Die Abnehmer der Handwerksbetriebe bilden Polsterer, Sattler und Tapezierer,

während hierfür bei den Fabrikbetrieben Polstermaterialienhändler, Möbelfabriken und der Staat in Frage kommen. Der Absatz ins Ausland wurde durch die in den meisten Staaten bestehenden Einfuhrzölle sehr erschwert. Der größte Absatz zeigt sich in den Monaten Dezember bis Februar; während der Sommermonate ist der Absatz gering. Die jährliche Produktion Deutschlands dürfte auf 180 000 Zentner geschätzt werden.

Arbeiterverhältnisse.

Vor Ausbruch des Krieges waren schätzungsweise gegen 1400 Personen in den deutschen Roßhaarspinnereien beschäftigt. Die Ausbildung der Spinner erfolgt gewöhnlich in den Seilereien. Während im allgemeinen bei der Entlohnung der Zeitlohn vorherrscht, kommt bei den Spinnern meist Werklohn vor. Die tägliche Arbeitszeit belief sich auf 10 Stunden, nach der Revolution auf 8 Stunden.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung für die Haarindustrie.

Zum Schutze der Arbeiter wurde am 28. Januar 1899 eine Bekanntmachung des Reichskanzlers betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Roßhaarspinnereien usw. erlassen. Diese Bekanntmachung wurde 1902 abgeändert. Sie stellt vor allem einen Schutz gegen die Milzbrandgefahr dar, eine in den Roßhaarspinnereien leider häufig vorkommende Krankheit. Eine weitere hier in Betracht kommende Verordnung ist die Bekanntmachung betreffend jugendlicher Arbeiter bei der Bearbeitung von Faserstoffen, Tierhaaren usw. vom 8. Dezember 1909.

Die Einwirkung des Krieges auf die deutsche Roßhaarspinnerei.

Der bei Ausbruch des Krieges in Deutschland nur kleine Haarbestand wurde durch die umfangreichen Mobilmachungsaufträge noch verringert. Nach der Eroberung Antwerpens trat mit der Verteilung der dort lagernden Haarbestände eine Besserung ein. Ende 1915 wurde die Bewirtschaftung der Tierhaare und am 1. Juli 1917 die Beschlagnahme und der Höchstpreis angeordnet. Da während des Krieges nur wenig Haare importiert wurden, ging die Zahl der Milzbrandfälle wesentlich zurück, ebenso war die Zahl der beschäftigten Personen äußerst gering, zumal ein großer Teil unter Waffen stand. Die Aufhebung der Beschlagnahme brachte eine große Preissteigerung mit sich. Nach der im Jahre 1919 erfolgten Auflösung der für die Bewirtschaftung der Haare zuständig gewesenen Kriegsrohstoffabteilung wurde hierfür ein dem Reichswirtschaftsministerium unterstellter Ausschuß eingerichtet.